

rechtlich regeln und nicht über Weisungen agieren muss, man das dann auch nicht tun sollte. Da, wo es offensichtlich keine Probleme gibt, muss man nicht neue Regelungen treffen.

Die Hochschulen gehen sehr verantwortungsvoll mit diesem hoch sensiblen Bereich um. Das zeigen die sehr wenigen Streitfälle, die alle einvernehmlich gelöst werden konnten. Wir können aber natürlich trotzdem gerne im Ausschuss über dieses Thema diskutieren. Da haben wir ja auch ausreichend Zeit dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/848** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/926** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Abgeordneter Witzel, ich weiß, dass noch etwas unterwegs ist, und gehe davon aus, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind.

(Zurufe: Ja!)

– Dann darf ich es vorlesen: Darüber hinaus wird eine Überweisung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** beantragt. Meine Damen und Herren, Sie haben diese Überweisungsempfehlung wahrgenommen. Ich frage nun, wer dem seine Zustimmung gibt. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag mit einigen Stimmen überwiesen worden. Es hat keine Gegenstimmen und auch keine Enthaltungen gegeben. Als Präsident würde ich mich aber freuen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie bei den Abstimmungen die Hand heben.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/862

zweite Lesung

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Angelegenheit ist bereits sehr ausführlich diskutiert worden. Wir hatten einige Bedenken vorgetragen, die sich insbesondere aus dem Umstand ergaben, dass die Regelung bereits am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, damals für drei Jahre mit einer Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden. Die alte Landesregierung hat am 22. Dezember 2009 allen verantwortlichen Städten mitgeteilt, dass die Regelung Ende 2010 auslaufen soll, weil damals die Übergangszeit von der EU nur deshalb akzeptiert worden ist, weil sie als absolute Ausnahmeregelung anerkannt worden ist. Der Europäische Gerichtshof hat jüngst noch einmal das Modell als absolute Ausnahmeregelung bezeichnet und nur dann zugelassen, wenn es keine andere Möglichkeit gebe, dieses Problem zu lösen.

Inzwischen haben wir in Nordrhein-Westfalen für die etwa 8.000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten, die wir insbesondere in den kreisfreien Städten haben, drei verschiedene Modelle: eine 48-Stunden-Regelung, eine 54-Stunden-Regelung mit einer Zahlung von 20 € pro Schicht und eine 54-Stunden-Regelung ohne Zahlung von 20 € pro Schicht. Wir sind der Meinung, dass man über eine Verlängerung für einen überschaubaren Zeitraum von einem Jahr hätte reden können, aber nicht für einen Zeitraum von drei Jahren, zumal die EU-Kommission angekündigt hat, eine neue Initiative zur Arbeitszeitregelung unter anderem für Feuerwehrleute und insbesondere Krankenhäuser zu treffen.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist ja auch behauptet worden, die Städte hätten keine Feuerwehrleute einstellen können. Selbst die überschuldete Stadt Oberhausen hat 15 neue Stellen mit Ausbildungsstellen besetzen dürfen und beginnt – so habe ich erfahren – im Januar nächsten Jahres mit der 48-Stunden-Regelung. Das funktioniert also. Deswegen sollten wir keine Verlängerung um drei Jahre beschließen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Wir haben uns, weil wir eine Teilregelung für erforderlich halten, dazu entschlossen, uns bei der Abstimmung zu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Palmen, Sie haben gesagt, wir hätten umfangreich beraten. Anscheinend

waren Sie bei der Beratung nicht dabei. Wir reden heute nach wie vor nicht über eine Änderung der Arbeitszeitverordnung, sondern wir reden heute über die Verlängerung des Gesetzes für die Zulage, alleine für die Zulage, die aufgrund der Arbeitszeitverordnung ergeht.

Wenn Sie den EuGH zitieren, sollten Sie die letzte Entscheidung vom 27. November dieses Jahres – das ist noch nicht ganz so lange her – zitieren, wo er noch einmal ausdrücklich auf die Ausnahmeregelung bei der Umsetzung der Richtlinie für die Arbeitszeitverordnung im feuerwehrtechnischen Dienst eingeht, die Sie auf den Weg gebracht haben. Heute geht es einzig und allein um die Verlängerung der Zulagenregelung – noch einmal. Vielleicht hilft es ja, aber, wie gesagt, die Enthaltung schadet nicht. Wir anderen haben verstanden, wie dringend notwendig die Verlängerung ist, um nämlich den Feuerwehrleuten zum 1. Januar das Signal zu geben, dass es nicht brennt, dass sie nicht über Mehrarbeitsanordnungen verpflichtet werden müssen, sondern dass die Zulage weiter gilt, und um gleichzeitig das Signal zu geben, dass es auch in den Kommunen nicht brennt und dass sie die Zeit zur Ausbildung bekommen.

Wir werden dem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass wir im intensiven Dialog mit den Feuerwehren festgestellt haben, dass es sich bei der Opt-out-Regelung um ein Vorhaben handelt, mit dem wir ein wichtiges Anliegen der Feuerwehren in NRW aufnehmen. Das zeigt, dass diese Landesregierung im Gegensatz zur Vorgängerregierung bereit ist, den Respekt vor der Arbeit der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Nordrhein-Westfalen auch in politischen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Diese Maßnahmen müssen sicherlich weitergehen. Die Opt-out-Regelung ist nur ein kleines Stück auf dem Weg, den wir gehen müssen, aber für uns ist wichtig: Wir wollen die Konditionen für die Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessern. Wir müssen diese besseren Konditionen schaffen; denn sie werden dazu führen, demotivierenden Erlebnissen, die es bei der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen immer wieder gibt, vorzubeugen.

Wenn wir uns zum Beispiel anschauen, wie die Realität in den Nothaushaltskommunen aussieht, wenn

Feuerwehrleute wichtige Arbeit leisten, sie aber aufgrund der Beförderungsstops nicht angemessen dafür bezahlt werden, dann ist das eben demotivierend. Wir wollen motivierende Arbeitsbedingungen schaffen und durch diese Arbeitsbedingungen auch dafür sorgen, dass wir ausreichenden Nachwuchs für die Feuerwehren in NRW gewinnen.

An der Frage „Nachwuchsgewinnung“ machte sich die wesentliche Debatte in den Ausschüssen auf; denn wir haben festgestellt: Es ist nach wie vor vor Ort ein Problem, an ausreichenden Nachwuchs zu kommen. Deshalb haben wir die Verlängerung um drei Jahre in den Gesetzentwurf geschrieben. In diesen drei Jahren können wir vor Ort die personellen Kapazitäten aufbauen, die unbedingt notwendig sind. So werden wir das Thema angehen. Im Ausschuss hatten wir den Konsens, dass Feuerwehrleute nicht vom Himmel fallen und dass es auch ganz gut ist, dass sie nicht vom Himmel fallen. Deswegen schlage ich vor: Lassen Sie es uns an dieser Stelle anpacken. Das ist, wie gesagt, ein kleiner Brocken auf dem Weg, optimale Bedingungen für die Feuerwehren in NRW zu schaffen.

Aber ich bin froh, dass wir einen relativ weit reichenden Konsens in den Beratungen hatten. Ich wünsche mir den auch für die Zukunft für die Feuerwehr. Das wäre eine ganz wunderbare Devise, die von diesem heutigen Abend ausgehen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im kommunalpolitischen Ausschuss haben wir zugestimmt. Das tun wir auch hier. Für uns ist das Entscheidende, dass die Feuerwehrleute ihre Zulage auch im Januar bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Es spricht für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2007 hat der Europäische Gerichtshof festgelegt, dass die wöchentliche Arbeitszeit auch im feuerwehrtechnischen Dienst 48 Stunden nicht überschreiten darf. Die jetzige gesetzliche Regelung, die Opt-out-Regelung, dient dazu, den Feuerwehrleuten einen finanziellen Anreiz zu bieten, einer Ausweitung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 54 Stunden zuzustimmen – und das, weil es große

personelle Lücken im Einsatzdienst der Feuerwehren gibt und dennoch eine leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Seit 2007 hatte die damalige Landesregierung genügend Zeit, diese Lücken zu schließen bzw. das anzugehen. Doch wie sehen die Zahlen heute aus? – Laut den Gewerkschaften fehlen immer noch 1.800 Stellen im Alarmdienst der Feuerwehren. Und Berufsfeuerwehren, in denen die Beamten keine Möglichkeit haben, von der Opt-out-Regelung Gebrauch zu machen, sind gezwungen, Mehrarbeit anzuordnen, da die Kapazitäten für eine europarechtskonforme Dienstplangestaltung der Feuerwehren völlig unzureichend sind.

Noch einmal kurz zu der Frage, wozu denn eigentlich diese 48-Stunden-Grenzen dienen. Diese Grenzen gelten, weil der Feuerwehrdienst trotz oder gerade wegen seiner Bereitschaftszeiten physisch und psychisch hoch belastend ist. Ich nenne einmal einige Beispiele, die so oder so ähnlich durchaus im Feuerwehrdienst vorkommen können.

Beispiele für körperliche Belastungen: Ein im feuerwehrtechnischen Alarmdienst eingesetzter Feuerwehrmann einer Großstadt in NRW versieht seinen Dienst auf dem ersten Löschzug der Hauptfeuerwache. Tagsüber, 7 bis 19 Uhr, acht Einsätze: drei Fehlalarme durch Brandmeldungen, eine technische Rettung bei einem Verkehrsunfall, ein mittleres Feuer mit Brandnachschauf, eine Ölspur mit 2 km Abstreuen, eine hilflose Person hinter verschlossener Tür, einmal mutwillige Fehlalarmierung.

Dann von 19 bis 7 Uhr drei Einsätze: eine lange Ölspur auf der Autobahn, 5 km Abstreuen und Kehren –, ein brennender Papiercontainer, eine hilflose Person in verschlossener Wohnung.

Legt man dieses Einsatzaufkommen zugrunde, sollten zwei 24-Stunden-Dienste in der Woche die oberste Grenze sein.

Beispiele für psychische Belastungen: Ein im Rettungsdienst eingesetzter Feuerwehrmann einer Großstadt in NRW versieht seinen Dienst auf einer Feuer- und Rettungswache mit Innenstadtzugehörigkeit. Tagsüber, 7 bis 19 Uhr: zwei Krankentransporte, eine gestürzte Person, eine verletzte Person nach Verkehrsunfall, ein Patient mit Herzinfarkt, ein Patient mit Asthmaanfall, eine Person mit Schlaganfall, eine Person mit Krampfanfall und ein Kindernotfall.

Dann zwischen 19 und 7 Uhr noch einmal fünf Einsätze: Krankentransporte, eine hilflose Person und ein gestürzter Altenheimbewohner.

Wenn das Personal gegen 6 Uhr morgens nach 13 Einsätzen in den Knochen nach großer körperlicher und physischer Belastung zu dem gestürzten Altenheimbewohner kommt, wie gut können dann Diagnose und Behandlung überhaupt noch sein? Die Gefahr für Fehler nimmt mit zunehmender Dienst-

dauer einfach zu. Selbst Feuerwehren, die keinen 24-Stunden-Dienst mehr verrichten, sollten eine Dienstzeit von 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Ich hoffe, dass wir uns da alle einig sind.

Die Landesregierung muss deshalb jetzt alles daransetzen, die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs auch für die Feuerwehrbeamten im Alarmdienst umzusetzen, und jetzt sofort damit anfangen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke erkennt an, dass das ein bisschen Zeit braucht. Herr Bolte hat das gerade angedeutet. Aber die alte Landesregierung hat es aus unserer Sicht versäumt, auf die Rechtsprechung des EuGH adäquat zu reagieren. Es war eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung. Aber diese Lösung kann und muss allenfalls eine Ausnahmeregelung bleiben, und zwar das allerletzte Mal, bis ausreichend Feuerwehrleute ausgebildet und einsatzbereit sind.

Dauerhafte Zugeständnisse zulasten der Gesundheit der Feuerwehrleute und der Bevölkerung sind mit unserer Fraktion nicht zu machen. Deshalb fordern wir, dass die Ausbildungskapazitäten des Instituts für die Feuerwehr so ausgebaut werden, dass die fehlenden 1.800 Feuerwehrleute zügig ausgebildet werden können und die Arbeitszeitrichtlinie eingehalten wird.

Die Kommunen müssen selbstverständlich in die Lage versetzt werden, das Personal auch einstellen zu können.

Die Fraktion Die Linke wird diesem Gesetz heute zustimmen. Wir haben vorher den intensiven Austausch mit den Gewerkschaften aus diesem Bereich gesucht. Aber für uns ist auch klar, dass es das letzte Mal ist, dass so eine Regelung verlängert werden darf. Es kann nur das letzte Mal sein, dass diese Übergangsregelung greift. Die Landesregierung muss jetzt anfangen zu handeln.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Plenum schon über das Thema gesprochen, wir haben zweimal im Ausschuss darüber gesprochen, und wir haben jetzt die Argumente noch einmal ausgetauscht. Ich kann Ihnen nur zusichern: Die Landesregierung handelt. Es geht jetzt darum, noch einmal eine dreijährige Verlängerung zu bekommen, damit Rechtssicherheit für die Feuerwehrleute besteht, dass sie die Zulage dort bekommen können, wo bislang die verlängerte Ar-

beitszeit noch notwendig ist, weil man die erforderlichen Bewerber nicht gefunden hat.

Das ist der Hauptgrund, warum die Umsetzung in vielen Orten noch nicht möglich war. Es ging nicht darum, dass beispielsweise Gemeinden wegen ihrer Haushaltssituation davon abgehalten worden sind. Es gibt auch Gemeinden im Nothaushalt, die die Verkürzung der Arbeitszeit bereits umgesetzt haben. Jetzt geht es nur darum, dass wir für die Zeit der Anpassung – im Übrigen auch der Dienstrechtsreform, in der das auch berücksichtigt wird – einen zusätzlichen Zeitgewinn haben, der maximal drei Jahre betragen soll. Wir wünschen uns in der Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, diesen Zeitraum nicht ausschöpfen zu müssen. Das gilt natürlich auch für die interessierten Gemeinden.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dieser Verlängerung. – Danke.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU spricht noch einmal Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen insbesondere von Frau Lüders und Herrn Bolte veranlassen mich dazu, doch noch etwas zur Sache zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Weil das so gut war!)

Wir sind gegen eine Verlängerung um drei Jahre, weil wir es für bedenklich halten, einen materiellen Anreiz dauerhaft beizubehalten und bei Feuerwehrleuten die Bereitschaft zu wecken oder zu erhalten, über die Regelung der 48 Stunden hinaus im Wege der Opt-out-Regelung Dienst zu tun. Frau Conrads hat völlig richtig beschrieben, wie das in den Feuerwehren aussieht.

Wenn das mit Märchen alles so einfach wäre, Frau Lüders! Ich meine, Sie sind aus Dortmund. Da ist das deswegen so gewollt worden, damit die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit dem vorhandenen Personal weitermachen können. Warum wird das so sein? Wir wissen aus Äußerungen der Gewerkschaften, Herr Bolte, dass von zehn Bewerbern, die zum Einstellungstest zugelassen werden, neun Bewerber nicht aufgrund ihrer fachlichen oder handwerklichen Qualifikation scheitern, sondern weil sie den Sporttest nicht bestehen. Das wird in drei Jahren auch nicht anders sein. Deswegen muss man daran arbeiten – aber nicht daran, das alle drei Jahre zu verlängern. Daher halten wir es für bedenklich, eine Regelung zu zementieren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Palmen, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Lüders gestatten?

Manfred Palmen (CDU): Bitte schön.

Nadja Lüders (SPD): Herr Palmen, ich möchte Sie fragen, warum Sie dann keinen Antrag zur Änderung der Arbeitszeitverordnung gestellt haben, sondern sich nur auf den Annex, die Verlängerung der Zulage, versteifen?

Manfred Palmen (CDU): Frau Lüders, weil es bereits eine Entscheidung der Landesregierung vom 22. Dezember 2009 gab, in der stand, dass diese Regelung am 31.12.2010 ausläuft.

(Nadja Lüders [SPD]: Die Zulage!)

– Moment. – Damit war klar, dass alle die 48-Stunden-Regelung machen mussten, ob sie Zulagen bezahlen oder nicht. Ich habe doch eben ausgeführt, dass selbst die erste überschuldete Stadt in Nordrhein-Westfalen, Oberhausen, im Januar auf die 48-Stunden-Regelung umsteigt, weil die genau wissen, dass sie nur dadurch eine entsprechende Lösung mit ihren Feuerwehrleuten zustande bringen. Das ist doch der Punkt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/862**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/443 unverändert anzunehmen. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Die Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/863

zweite Lesung

In der Beratung hat zuerst Herr Preuß für die Fraktion der CDU das Wort.